

Mieter Spiegel



Zeitung und Mitteilungsorgan des Vereins MIETER HELFEN MIETERN München



Podiumsdiskussion

Wohnungspolitik für MieterInnen und Mieter statt Rendite für Wenige – die Fraktion DIE LINKE lud am 6. Juni 2017 zu einer Podiumsdiskussion. MHM Vorstand Andreas Bohl saß mit auf dem Podium ...

Seite 3 bis 4

Grillen

Die Sonne scheint, die Grillsaison ist eröffnet – damit der Grillspaß nicht zur Kampfzone mit Nachbarn oder dem Vermieter wird, haben wir gute Tipps auf ...

Seite 4

MHM-Intern

Im hinteren Teil des Heftes finden Sie eine Zusammenfassung zur Mitgliederversammlung 2017, Hinweis auf geänderte Öffnungszeiten und vieles mehr ...

Seite 5 bis 7

Infos auf Abruf (Bestellcoupon)

Entsprechendes ausfüllen/ankreuzen und diese Seite senden an MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München, Fax: (089) 44 48 82 10 (Tipp: Alle Infos auch unter www.mhmmuenchen.de)

Absender:

Rechtsschutzversicherung

Mitglieder, die bisher nicht versichert sind, können für nur EUR 25,- jährlich preiswerten **Schutz vor den Kosten einer mietrechtlichen Gerichtsstreitigkeit mit dem Vermieter** erhalten. Versichert sind alle Streitfälle, die **nach Ablauf der 3-monatigen Wartezeit** ab Eingangsdatum Ihres Versicherungsantrags entstehen. (Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen oder fragen Sie auf der Geschäftsstelle nach.) Für Sie fällt bei der Einstandspflicht der Versicherung lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent, mindestens aber EUR 75,- pro Versicherungsfall an.

Bitte senden Sie mir den Antrag und die „Informationen zur Prozesskostenversicherung“ zu.

Kautionszinsberechnung

Wir haben ein spezielles Berechnungsprogramm, das Ihnen einen Anhaltspunkt dafür geben kann, wie hoch die Zinsen sein werden, die Ihnen der Vermieter bei der Rückzahlung der Kaution mitausbezahlen muss. Die Berechnung ist sowohl für in Euro als auch für in DM gezahlte Mietkautionen möglich – und für Mitglieder kostenlos. (Wir können allerdings die Kautionszinsen erst ab dem 1. 1. 1970 berechnen.) Für die Berechnung benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Bitte senden Sie mir eine Kautionszinsberechnung zu.

Am habe ich DM/EUR bezahlt. Rückzahlungsdatum ist

Hilfe bei der Wohnungsabnahme

Aus verschiedenen Gründen kann die Hinzuziehung eines Zeugen bei der Übergabe der Wohnung sinnvoll sein. Die von uns empfohlenen Wohnungsabnehmer sind unabhängige, sachkundige Personen, die beim vereinbarten Termin den Zustand der Wohnung feststellen und protokollieren. Das Original des Protokolls erhalten Sie als Auftraggeber. Der Wohnungsabnehmer verlangt z. Zt. für seine Tätigkeit EUR 50,- sowie eine Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München. Außerhalb Münchens muss eine höhere Fahrtkostenpauschale bezahlt werden (ab EUR 15,- und nach Absprache). Für Häuser, Reihenhäuser und große Wohnungen werden EUR 80,- verlangt. Rufen Sie bei unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 - 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden bzw. lassen Sie sich vorab beraten, ob eine Beauftragung in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Hilfe bei der Wohnungsabnahme“.

Wohnflächenberechnung

Ergibt die Beratung, dass eine genaue Berechnung der Wohnfläche notwendig ist, können wir Ihnen die Hilfe eines Fachmannes vermitteln. Beim vereinbarten Termin werden die Räume Ihrer Wohnung exakt vermessen gemäß der Wohnflächenverordnung (WoFIV). Diese Berechnung wird Ihnen per Post zugestellt.

Die Kosten betragen – je nach Wohnungsgröße – zurzeit zwischen EUR 60,- und EUR 100,- zuzüglich Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München bzw. ab EUR 15,- und nach Absprache, wenn die Wohnung außerhalb Münchens liegt.

Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 – 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden. Oder fordern Sie es schriftlich mit diesem Bestellcoupon an.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Wohnflächenberechnung“.

Unsere Merkblätter

Wollen Sie Merkblätter zugesandt haben (entsprechend ankreuzen), so legen Sie bitte für unsere Versandkosten Briefmarken in folgenden Werten bei:

Für 1 Merkblatt EUR 0,85

Für 2–3 Merkblätter EUR 1,45

Ab 4 Merkblätter EUR 2,60

- Zeitmietverträge
- Vorzeitige Beendigung und Sonderkündigungsrechte
- Wohnungsmängel und Mietminderung
- Kaution
- Wohnungsbesichtigung
- Betriebskosten
- Umlagefähige Betriebskosten
- Modernisierung – ja, aber!

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Eigentümerwechsel
- Wohnflächenberechnung
- Tierhaltung
- Auszugsprobleme
- Kündigung unbefristeter Mietverhältnisse
- Schimmel/Feuchtigkeitsschäden

Podiumsdiskussion in Untergiesing – Miethaie zu Fischstäbchen

Stellen Sie sich vor: Eine einmalig erbrachte Leistung sollen Sie in monatlichen Raten bis in alle Zukunft bezahlen? Gibt's nicht? Leider doch. Das Mietrecht sieht solch einen Fall vor. Diese und weitere Fallen des Mietrechts wurden bei einer Diskussionsveranstaltung erörtert, zu der die LINKE eingeladen hatte. Und was sich im Mietrecht dringend ändern muss, auch das war Thema.

„Miethaie zu Fischstäbchen“ – das Motto der Podiumsdiskussion verriet den Willen zur Gegenwehr, die sich in Änderungen des geltenden Mietrechts niederschlagen soll. Worum geht es? Das Mietrecht enthält Bestimmungen, die, vor allem auf dem hochpreisigen Münchner Mietwohnungsmarkt, den Fortbestand des angestammten Mietverhältnisses ernsthaft gefährden können.

Fall Eins: Ihr Vermieter und Hauseigentümer modernisiert das Haus und die Wohnungen. Sofern diese Modernisierung die gesetzlichen Kriterien (§ 559 BGB) erfüllt, dürfen die anteilig auf Ihre Wohnung entfallenden Kosten in Höhe von 11 Prozent auf Ihre bestehende Miethöhe aufschlagen. Nehmen wir an, auf Ihre Wohnung entfallen Kosten in Höhe von 20.000 Euro. Ihre Miete darf der Vermieter sodann monatlich um 183,33 Euro erhöhen. Diese erhöhte Mietbelastung bleibt Ihnen erhalten, auch wenn die 20.000 Euro längst beglichen sind.

Julian, Mietaktivist der „Aktionsgruppe Untergiesing“, berichtete von einem Fall in der Arminiusstraße, wo der Modernisierungsaufschlag zu einer 60%igen Erhöhung der bis dahin geltenden Miethöhe führte.

Hinzu kommt: In Folge der Modernisierung „spielt“ Ihre Wohnung künftig wahrscheinlich in einer höheren Bewertungsklasse des Münchner Mietspiegels mit. So droht also auch von dieser Seite her künftig Unge- mach: Der Vermieter kann künftig bei Mieterhöhungsverlangen (§ 558 BGB) auf die höhere Bewertungsklasse Bezug nehmen.

Hilft es aus der Klemme, bei der Stadt München Wohngeld zu beantragen? Diese Überlegung stieß auf kritische Stimmen aus dem Kreis der Gäste. Für den ein oder anderen Miethaushalt ist es möglicherweise eine persönliche „Rettungsweste“, wie wohl man sich damit notgedrungen in die Mühle der Antragstellung und folgenden Durchleuchtung



Nicole Gohlke, Andreas Bohl, Monika Schmid-Balzert, Caren Lay, Julian (v.l.n.r.)

durch Behörden begeben muss. Gesellschaftspolitisch ist das Wohngeld ein mehr als fragwürdiges Instrument. Denn letztlich werden Steuergelder aufgewendet, um hohe bis völlig überzogene Mieten zu bedienen und private Taschen oder die von Investoren zu füllen.

Fall Zwei: Ihr bisheriger Hauseigentümer unterlässt es über lange Zeit, laufende Instandhaltungsarbeiten am Haus vornehmen zu lassen. Es entsteht ein Instandhaltungsrückstau. Fortlaufende Instandhaltung gehört eigentlich zu den Pflichten eines Hauseigentümers. In jeder Mietzahlung steckt ein Anteil, der für die daraus entstehenden Kosten vorgesehen ist. In aller Regel nehmen die Mieterinnen und Mieter es kommentarlos hin, wenn die Instandhaltung still steht. Hoffen sie doch, dass der „Dornröschenschlaf“ des Hauses die vergleichsweise moderaten Mieten garantiert. Eine Rechnung, die nicht aufgeht. Nicht nur deswegen, weil der Hauseigentümer auch den für Instandhaltung

vorgesehenen Mietanteil ohne Gegenleistung behält.

Schlimmer noch, es kann ein unsanftes Erwachen geben. Häuser mit erkennbarem Instandhaltungsrückstau ziehen „Immobilienentwickler“ geradezu magisch an. Nach einem Eigentümerwechsel macht der neue Hausherr den § 573 BGB geltend und erklärt, er sei in der angemessenen wirtschaftlichen Verwertung seines Grundstücks gehindert. Eine Sanierung des Hauses kommt aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht mehr in Frage, vielmehr plant der neue Eigentümer Abriss und Neubau. Der erwähnte BGB-Paragraf räumt ihm, sofern er die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt, das Recht zu einer ordentlichen Kündigung bestehender Mietverhältnisse ein.

In München gewinnt dieser Fall zusehends an Bedeutung. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bundesgerichtshof in letzter Zeit eine zunehmend vermietterfreundliche Rechtsprechung einschlägt. Die



Nicole Gohlke, Andreas Bohl, Monika Schmid-Balzert, Caren Lay, Julian (v.l.n.r.)

Hürden für Vermieter verlieren an Höhe.

Beide Fallkonstellationen zeigen: Das geltende Mietrecht garantiert Hausbesitzern nicht nur die vollständige Kompensation einer Modernisierungsinvestition, deren materieller Wert eh in ihrem Haus verbleibt. Nach etwas mehr als neun Jahren sind die Kosten durch die erlaubte Mietsteigerung beglichen, danach sorgt die fortdauernd wirksame Mieterhöhung für monatlichen Reingewinn.

Im zweiten Fall werden diejenigen belohnt, die über lange Zeit Instandhaltungsarbeiten unterlassen.

Dass diese Praxis besonders im engen und hochpreisigen Mietwohnungsmarkt für Mieterinnen und Mieter eine ernste Gefahr ist, liegt auf der Hand.

Monika Schmid-Balzert brachte es auf den Punkt: „Hinter uns liegen vier verlorene Jahre.“ Damit sind nicht allein die beschriebenen Fehlentwicklungen im Mietrecht gemeint, sondern auch der fehlende Wille der herrschenden Politik, dem sozialen Wohnungsbau zu einem kraftvollen Neustart zu verhelfen.

In diesem Sinne formulierten das Podium und die Gäste Forderungen an die Politik, die Missstände wirksam zu bekämpfen. AdressatInnen dieses Abends waren Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE. Ihnen kam in Vergangenheit und kommt wohl auch in Zukunft das Verdienst zu, als Oppositionspartei diese Forderungen auf die politische Agenda zu setzen. Ohne Druck von unten wird die herrschende Politik nicht umsteuern.

Dazu bedarf es der Aufklärung über die skandalöse Alltagspraxis, die Münchner Mieterinnen und Mieter finanziell auspresst, die in zahlreichen Fällen dazu führt, dass sie ihre Wohnungen aufgeben müssen und aus der Stadt herausgedrängt werden. Über Aufklärung und Sensibilisierung entwickelt sich möglicherweise endlich wieder ein stärkeres solidarisches Bewusstsein der Mieterhaushalte.

Der Verein „Mieter helfen Mietern“ versteht sich nicht allein als eine Institution, die ihre Mitglieder in mietrechtlichen Fragen berät und unterstützt. Unser zweites Standbein war und ist die politische Einflussnahme, sei es in der Beteiligung im Münchner Mieterbeirat in der politischen Debatte, sei es in der Organisation von Hausversammlungen in Häusern, die mit den Folgen von Modernisierung oder Verlust der angestammten Mietwohnung konfrontiert sind.

Den Bundestagsabgeordneten Nicole Gohlke und Caren Lay der Partei DIE LINKE sei gedankt, dass sie mit der Giesinger Podiumsdiskussion ein Forum für die politische Debatte des drängendsten Münchner Themas angeboten haben. Und mit dem Dank verbindet sich die Hoffnung, dass ihre politische Arbeit in Berlin Früchte trägt, die all denen zugutekommen, die unter den angespannten Bedingungen des Wohnungsmarktes um das Grundrecht auf Wohnen kämpfen. *Andreas Bohl*

Grillen und Feiern

An lauen Sommerabenden zieht es die Mieter zum Grillen und Feiern auf den Balkon, die Terrasse oder in den Garten. Dabei führen sowohl die Geräuschentwicklung als auch der durch das Grillen verursachte Rauch und die Essensgerüche oft zu Konflikten mit Nachbarn. Sofern es im Mietvertrag nicht ausdrücklich verboten ist (ein solches Verbot ist wirksam!), die Nachbarn nicht unzumutbar belästigt werden (konzentrierter Qualm in Wohn- und Schlafräumen) und keine Schäden verursacht werden, ist das Grillen grundsätzlich erlaubt, da es als sozialüblich anerkannt gilt. Fraglich ist allerdings in welcher Intensität, denn obwohl das Grillen als sozialadäquates Verhalten anerkannt ist, heißt dies nicht, dass der Nachbar jede Beeinträchtigung hinnehmen



muss. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Gerichtsurteile. Diese reichen von sechs Stunden pro Jahr über einmal im Monat mit vorheriger Ankündigung bis zu zweimaliges Grill-

len pro Monat ohne Ankündigung. Entscheidend werden dabei immer die Umstände des Einzelfalls sein. Oft ist auch ein Blick in den Mietvertrag oder die Hausordnung hilfreich. Sollte hier keine genaue Regelung zu finden sein, gilt allgemein gesagt, dass hinsichtlich der Grilldauer und Anzahl der Grillabende stets das Gebot der Rücksichtnahme zu beachten ist. Wer ohne Ärger mit den Nachbarn grillen möchte, steigt am besten auf einen Elektrogrill um. Zwar fehlt dann das urige Grillgefühl, aber auch weitgehend die Rauch- und Geruchsbelästigung.

Doch beim Feiern, ob mit oder ohne Grill, sind auch zeitliche Grenzen gesetzt. Nachdem auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen ist, gilt auch im Freien ab 22 Uhr Nachtruhe. *mh*

Mieter helfen Mietern mit Infostand bei Münchens größtem Straßenfest – Streetlife Festival im Mai 2017

Am Wochenende des 20. und 21. Mai veranstaltete die Umweltorganisation Green City e.V. Münchens größtes Straßenfest. Ludwig- und Leopoldstraße wurde in eine pulsierende Erlebniswelt verwandelt, was ungefähr 280.000 Besucher und Besucherinnen anlockte.

Stadt kann so viel mehr sein als lärmende Verkehrsmeilen – das ist es, was Green City e.V. Jahr für Jahr mit dem Streetlife Festival zeigen will. „Das Streetlife Festival zeigt uns wieder, dass sich MünchnerInnen nach mehr autofreiem Raum in ihrer Stadt sehnen. Sie wünschen sich öffentlichen Raum, den sie genießen können und strömen auf die Straßen, sobald Platz geschaffen wird“ (Martin Glöckner, Geschäftsführer von Green City e.V.).

Dieses Jahr stand das Festival unter dem Motto „Raumwunder“. Raumwunder auf Großstadtflächen aufgezeigt mit Themen wie: BioErleben/ Mensch und Umwelt/FairWert Basar/ Sport/urbane Kunst. Der urbane Raum birgt so unendlich mehr Mög-

lichkeiten, als nur Autoverkehr mit Lärm und Gestank! Aufgrund der katastrophalen Luftwerte in München ist das Thema sowieso aktueller denn je.

Im knapp 600 Metern langen Bereich „Mensch & Umwelt“, wo sich alles um Klima- und Naturschutz, soziales Engagement und umweltfreundliche Mobilität drehte, hat auch MHM – wie in den letzten Jahren – mit einem Infostand teilgenommen. Die Möglichkeit die Vereinsarbeit vorzustellen, über mietrechtliche Themen im Allgemeinen oder ganz persönliche Mietprobleme zu sprechen und zu diskutieren nehmen wir immer wieder gerne wahr. Und die große Zahl der Besucher am Stand zeigte wie ungebrochen das Interesse zu diesen The-

men nach wie vor ist und auf den Nägeln brennt. Zu hitzigen, aber fruchtbaren Diskussionen kam es angesichts der herrschenden Wohnungsnot und den extrem hohen Mieten in München. Themen wie die nicht funktionierende Mietpreisbremse und das Versagen der Mietpolitik auf kommunaler und Bundesebene ließen die Emotionen schnell hoch kochen, dies insbesondere auch im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl 2017.

Alles in allem waren die zwei Tage auf dem Festival für uns ein voller Erfolg und wir sind im September 2017 bestimmt wieder dabei!

Allen ehrenamtlichen Infostandhelfern an dieser Stelle herzlichen Dank!
uv



Mitgliederversammlung 2017

Rechenschaftsbericht

Am 10. Mai 2017 fand die 35. ordentliche Mitgliederversammlung von MIETER HELFEN MIETERN statt.

Die Tagesordnung lautete:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2016
3. Aussprache
4. Entlastung des Vorstands
5. Teilneuwahlen zum Vorstand
6. Wahl der Kassenprüfer/innen
7. Verschiedenes

Nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll

Mitgliederstatistik

Im Jahr 2016 gab es einen leichten Mitgliederrückgang. Die Gründe dafür sind zum einen ein Rückgang der Neubeurteilungen im Jahr 2016, aber vor allem auch an den verstärkten vom Verein vorgenommenen Mitgliedschaftsbeendigungen wegen Beitragsschulden, leider ein Umstand, der die Vereinsarbeit seit einigen Jahren verstärkt begleitet und natürlich belastet. Positiv zu bewerten ist aber die Tatsache, dass die ordentlichen Kündigungen der Mitglieder zum Jahresende 2016 unter der Zahl des Vorjahres lagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Einen wichtigen Teil des Außenauftritts stellt auch in diesem Jahr die Internetpräsenz des Vereins dar. Die 2013 erneuerte Internetseite des Vereins wurde auch im Jahr 2016 regelmäßig mit aktuellen Informationen und Artikeln, z. B. zu Mietrechtsänderungen und neuen Urteilen inhaltlich aufgewertet. Auch auf Facebook wurden im Berichtsjahr regelmäßig aktuelle Informationen für interessierte Mieter veröffentlicht.

Gezielte Werbemaßnahmen, insbesondere durch die Beratung von Haus- und Mietergemeinschaften, sowie Einwurf von Informationsmaterial in Häusern und Wohnanlagen, in denen aktueller Beratungsbedarf besteht, wurden im Jahr 2016 intensiviert.

2016 war der Verein erneut mit einem Infostand auf dem Streetlife-Festival auf der Leopoldstraße vertreten.

MHM ist als beratendes Mitglied im Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vertreten und hat an öffentlichen Sitzungen des Mieterbeirats teilgenommen. Schließlich wurde wie in den vergangenen Jahren Werbung im Telefonbuch und den Haidhauser Nachrichten geschaltet.

Beratungsstatistik

Im Jahr 2016 wurden 4545 Beratungen durchgeführt, dies sind ca. 400 Beratungen weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang verteilt sich prozentual gleichmäßig auf alle Beratungsstellen, Sonderberatungen nahezu gleichbleibend.

In den Beratungsstellen wurden 44 Prozent, am Rechtstelefon 33 Prozent und in den Sonderberatungen in der Geschäftsstelle 23 Prozent durchgeführt.

Die meisten Beratungen fanden wie im Vorjahr in den Beratungsstellen Donnerstag, Montag und Freitag in der Weißenburger Straße statt.

Alle übrigen Beratungsstellen sind in etwa gleich stark besucht.

Personalbericht

Im Jahr 2016 gab es weder im Verwaltungsbereich noch im juristischen Bereich der Geschäftsstelle Veränderungen im Personalbereich. Der juristische Bereich ist besetzt mit den Justitiären Michael Hofsäß und Martin Böhm und den Rechtsanwältinnen Dagmar Lieber und Rolf Winter. Im Verwaltungsbereich sind neben Ulrike Vatter 4 studentische Hilfskräfte tätig. Erwähnt wurden hier natürlich auch die 50 ehrenamtlich tätigen Anwältinnen der Beratungsstellen sowie die 9 Beratungsassistentinnen.

Finanzen

Insgesamt ist die Finanzlage des Vereins weiterhin stabil aufgrund der innerhalb der langfristigen Planung liegenden jährlichen Ergebnisse und der im Jahr 2016 noch ausreichenden Rücklagen.

Das Abschmelzen der Rücklagen bis 1. Januar 2017 lag deutlich unter dem Rahmen der langjährigen Planung: Die Planung vor der Beitragserhöhung zum 1. Januar 2000 sah vor, den Beitrag mindestens fünf Jahre stabil zu halten. Es konnten jedoch insgesamt 13 Jahre ohne Beitragserhöhung erreicht werden.

Das Ziel, die Finanzlage durch die moderate Beitragserhöhung (zum 1. Januar 2014) für mindestens zwei Jahre zu stabilisieren, wurde ebenfalls erreicht.

Zur weiteren Stabilisierung wurde eine weitere moderate Beitragserhöhung zum 1. Januar 2017, d. h. erst drei Jahre nach der letzten Erhöhung, erforderlich.

Kassenprüfung

Es berichteten die Kassenprüfer Norbert Lemster und Martin Schnitzer. Die Überprüfung der Konten und

Kasse durch die Kassenprüfer erfolgte am 18. April 2017.

Die Buchhaltung wurde anhand der Originalbelege, Journale und Buchungen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Es gab nach dem Bericht der Kassenprüfer keine Auffälligkeiten oder Beanstandungen. Die Buchungen waren insgesamt ordnungsgemäß und nachvollziehbar, die Mittel des Vereins wurden sachgerecht verwendet.

Aussprache

Hinsichtlich der sinkenden Mitgliederzahlen kam aus dem Kreis der Mitglieder die Frage auf, ob Neumitglieder beim Beitritt befragt werden, wie sie zum Verein „gefunden“ haben. Diesbezüglich hatte MHM vor einigen Jahren einen entsprechenden Fragebogen entworfen und vorgelegt. Die Anregung, diese Befragung im Jahr 2017 erneut zu wiederholen wurde gerne aufgenommen. Die Umsetzung ist ab Juni/Juli 2017 geplant.

Hinsichtlich der Beitragserhöhung wurde nachgefragt, ob in nächster Zeit eine weitere Erhöhung zu erwarten ist. Die Antwort hierauf war, dass bei normalem Geschäftsverlauf derzeit, d. h. für die nächsten zwei bis drei Jahre, noch keine Notwendigkeit hierfür absehbar ist.

Entlastung des Vorstands und Teilneuwahlen zum Vorstand

Der Vorstand wurde für seine Tätigkeit im Jahr 2016 mehrheitlich entlastet.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung von MIETER HELFEN MIETERN waren für die nach dreijähriger Amtszeit ausscheidenden Vorstandsmitglieder Andreas Bohl und Rainer Ellinghaus zwei neue Vorstände für eine Amtszeit von drei Jahren bis zum Jahr 2020 und für das vorzeitig wegen Wegzug aus München ausscheidendes Vorstandsmitglied Heribert Hartlage ein neuer Vorstand für eine Rest-Amtszeit von zwei Jahren bis zum Jahr 2019 zu wählen. Andreas Bohl und Reinhard Ellinghaus stellten sich zur Wiederwahl und wurden erneut zu Vorstandsmitgliedern des Vereins für eine Amtszeit von drei Jahren bis zum Jahr 2020 gewählt. Als neu zu wählendes Mitglied des Vorstandes wurde Petra Gehrlein vorgeschlagen und daraufhin als Vorstandsmitglied mit einer Amtszeit von zwei Jahren bis 2019 gewählt. Für das vergangene und zukünftige Engagement bedanken wir uns herzlich bei allen alten und neuen Vorständen. uv

Mieter helfen Mietern online

ein Besuch auf unserer Website lohnt sich immer

Unter www.mhmmuenchen.de finden Sie neben den allgemeinen Informationen zum Verein (Leistungen des Vereins, Beratungssystem, Beiträge und Satzung, Rechtsschutzversicherung etc.) alle Adressen, Termine und Telefonnummern sowie zahlreiche Informationen zu mierechtlichen Themen und Fragen. Die jeweils aktuelle Ausgabe und im Archiv ältere Ausgaben der Vereinszeitung MieterSpiegel sind ebenso verfügbar wie Kurzinfos zu aktuellen Urteilen. Nutzen Sie vor allem auch das schnelle und leichte Ausdrucken unserer Merkblätter und mierechtlichen Infoblätter.

Wir freuen uns über den regen Gebrauch von unserem Angebot und die Weiterempfehlung unserer Seiten an Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Bitte beachten Sie aber:

Schicken Sie uns **keine rechtlichen Anfragen oder Dokumente** per E-Mail. Auch Mitgliedsformalitäten wie etwa eine Kündigung der Mitgliedschaft können von uns auf diesem Weg **nicht bearbeitet werden**, da die notwendige Unterschrift fehlt. Adress- und Bankänderungen oder die Bestellung von Infomaterial sind über das Kontaktformular selbstverständlich immer möglich.

In diesem Zusammenhang gleich eine Bitte: vergessen Sie nicht, uns Adressänderungen gleich mitzuteilen! Das erleichtert die Verwaltungsarbeit ungemein und erspart die hohen Kosten der Adressrecherche. **Zudem ist es für die Meldung zur Rechtsschutzversicherung wichtig, dass die aktuelle Adresse zur Mitgliedschaft vorliegt!**

MieterSpiegel online

Wenn Sie die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitung grundsätzlich übers Internet lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte mit (telefonisch oder über unser Kontaktformular auf der Website). Die Zustellung per Post wird dann eingestellt. (Sie können natürlich jederzeit wieder eine Zusendung per Post veranlassen).

Unter www.mhmmuenchen.de – dort unter „mehr Themen“ – Mitgliederzeitung – finden Sie in der Regel zum Quartalsbeginn das aktuelle Heft.

Bitte beachten!

Am Montag, den **14. August 2017** ist die **Geschäftsstelle geschlossen**. Die **Mietberatung abends** entfällt ebenfalls!
Am Mittwoch, den **30. August 2017** ist die **Beratungsstelle in Pasing geschlossen**.
Die **Beratungsstelle Schwabing** ist den ganzen **August** geschlossen.

Da es immer wieder zu kurzfristigen Änderungen kommen kann, rufen Sie gerne vor dem Besuch einer Beratungsstelle in der Geschäftsstelle an.

Impressum

Herausgeber
MIETER HELFEN MIETERN
Münchner Mieterverein e.V.
Weißenburger Str. 25
81667 München

Mitarbeiter dieser Ausgabe/Redaktion
Ulrike Vatter, Michael Hofsäß,
Martin Böhm

Fotos
Ulrike Vatter

Druck und Versand
Druckhaus Fritz König GmbH
81829 München

Erscheinungsweise
4-mal jährlich

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Für Nicht-Mitglieder kostet das Einzelheft EUR 0,75.

Mitglieder werben Mitglieder

Ihre Empfehlung ist die beste Werbung. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Freunden, Verwandten oder Kollegen. Überzeugen Sie sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft und dem günstigen Beitrag. Machen Sie auch Ihre Nachbarn auf das Beratungsangebot und die Leistungen von MHM aufmerksam. Wenn in Ihrem Haus noch andere Mieterinnen und Mieter vom gleichen Problem betroffen sind, sind die Chancen des Einzelnen, seine Interessen und Rechte durchzusetzen, größer, wenn sich viele Mieter zusammenschließen.

Als Dankeschön erhalten Sie für jedes geworbene Neumitglied eine Gutschrift über € 10,- direkt auf Ihr Beitragskonto.

Mitglieder werben Mitglieder

Name, Vorname des Neumitglieds:

Beitragsgutschrift über € 10,- für

Name, Vorname (Altmitglied):

Mitgliedsnummer:

Bitte Name und Mitgliedsnummer des Werbers eintragen und den Abschnitt zusammen mit der Beitrittserklärung des neuen Mitglieds an MHM schicken.

MIETER HELFEN MIETERN

Geschäftsstelle

MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt ZKZ 3928

MIETER HELFEN MIETERN
Weißenburger Str. 25, 81667 München
Tel.: (089) 44 48 82 - 0 Fax: 44 48 82 10
info@mhmmuenchen.de
www.mhmmuenchen.de

Bürozeiten

Montag – Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 14:00 Uhr

Bankverbindung

Postbank München (BLZ 700 100 80) · Kto. 299938804
IBAN: DE72 7001 0080 0299 9388 04 · BIC: PBNKDEFF

Bitte beachten Sie: Die **Rechtsberatung** findet **nur in** den unten genannten **Beratungsstellen oder am Rechts-Telefon** zu den jeweils angegebenen Zeiten statt!

Für die Überprüfung Ihrer **Heiz- und Nebenkostenabrechnung** steht Ihnen die unten genannte **Sonderberatung** (nur nach Terminvereinbarung!) zur Verfügung.

Beratungsstellen

Die Beratung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte findet in diesen Beratungsstellen während der unten angegebenen Zeiten statt – ohne Voranmeldung oder Terminvergabe. Bitte kommen Sie innerhalb dieser Annahmeweiten und bringen Sie unbedingt Mitgliedsausweis, Mietvertrag und alle Unterlagen zu Ihrem Mietverhältnis (zeitlich geordnet) mit! Bei all diesen Stellen kann man auch Mitglied werden und sich sofort beraten lassen.

- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Neuhausen, Leonrodstraße 19
im „Werkhaus“, Rgb.
U-Bahn: Rotkreuzplatz
- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Schwabing, Nikolaiplatz 1 b
in der „Seidlvilla“
U-Bahn: Münchn. Freiheit o. Giselastr.
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Giesing, Kolumbusstr. 33
im „Alten- und Servicezentrum“
U-Bahn: Kolumbusplatz
- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**
Pasing, Bäckerstr. 14
im „Alten- und Service-Zentrum“
S-Bahn: Pasing (Ausg. Bahnhofpl.)
- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**
Sendling, Daiserstr. 37
(Ecke Lindenschmitstr.)
im „Alten- und Servicezentrum“
U-Bahn: Implerstraße (Ausg. Oberländerstr.)
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Freitag 9:00 – 10:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof

Beratungsstelle
Schwabing im August
geschlossen!

Rechts-Telefon (089) 44 48 82 22

Unter dieser Rufnummer können Sie als Mitglied bei **kleineren** rechtlichen Fragen oder in **dringenden** Fällen zu den nachfolgend genannten Zeiten eine telefonische **Kurzberatung** („Erste Hilfe“) bekommen. Bitte halten Sie dafür Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Montag: 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch: 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Dienstag: 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 14 – 16 Uhr

Sonderberatung Heiz- und Nebenkosten

Falls Sie Ärger mit der Heiz- oder Nebenkostenabrechnung haben oder Zweifel bestehen, ob eine Nebenkosten-erhöhung gerechtfertigt ist, erhalten Sie **nach vorheriger telefonischer (089 / 44 48 82 - 0) Terminvereinbarung** einen Sonderberatungstermin tagsüber in der Weißenburger Str. 25. Bringen Sie dazu den Mietvertrag sowie alle Miet- und Abrechnungsunterlagen mit.

(Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Ihnen einen neuen Termin ausmachen müssen, wenn Sie zum vereinbarten Sonderberatungstermin mehr als 15 Minuten zu spät kommen.)